2 Wissen

Dem Wald an . . .

■ Fortsetzung von Seite 61

Vor kurzem hat die Dienststelle für Wald und Landschaft einen Leitfaden zuhanden der Gemeinden im Wallis veröffentlicht. Er zeigt den vom Waldeinwuchs betroffenen Kommunen auf, wie sie Flächen identifizieren können, wo Massnahmen gegen die Verwaldung notwendig und sinnvoll sind. «Den Waldeinwuchs in den Alpentälern ganz aufzuhalten, ist unmöglich, deshalb müssen wir Prioritäten setzen», erklärt Mathias Hutter.

Kernstück des Leitfadens bildet ein Bewertungssystem. Es ordnet Flächen, die vom Waldeinwuchs bedroht sind, einen konkreten Naturwert, Kulturwert oder landwirtschaftlichen Nutzen zu. Je nachdem, wie diese Beurteilung ausfällt, soll ein Gelände frei gehalten, oder dann dem Wald überlassen werden. Vor der Verwaldung zu bewahren sind etwa ökologisch wertvolle Moorlandschaften oder Trockenwiesen, kulturhistorisch interessante Ackerterrassen oder landwirtschaftlich ergiebige Böden. «Im Goms geht es darum, die vielseitige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten - eine bedeutende Kathedrale lässt man ja auch nicht zerfallen», sagt der Berner Raumplaner Peter Gresch, der an der Ausarbeitung des Leitfadens beteiligt war.

Zur Nachahmung empfohlen

Noch ist nicht geklärt, mit welchen Mitteln in den so definierten Flächen der Wald langfristig in Schach gehalten werden soll und wer finanziell dafür aufkommt. Mathias Hutter hofft auf Gelder von Bund und Kanton, will aber auch die Waldeigentümer – in vielen Fällen sind das die Burgergemeinden – im Umfang von «etwa 20 Prozent» in die Pflicht nehmen.

Bisher unterstützt der Bund die Bemühungen der Walliser mit Fachwissen. «Der neue Leitfaden hat Modellcharakter», erklärt Bruno Röösli, beim Bundesamt für Umwelt (Bafu) verantwortlich für Waldpolitik und Walderhaltung. «Ein solches Vorgehen wie im Wallis ist durchaus übertragbar auf an-



Wie der Wald Weiden frisst: Blick auf die Umgebung von Niederwald im Goms, 1970 (links) und 2007 (rechts.)

Die Zeit ist reif, um über den Umgang mit dem Wald nachzudenken, der in der Schweiz ein Nationalheiligtum ist. dere Regionen in den Alpen und Südalpen, wo die Waldfläche zunimmt.»

Auch in der Handhabung des bereits vorhandenen Waldes geht das Wallis seit ein paar Jahren neue Wege und reizt dabei den gesetzlichen Spielraum aus. Wird für ein Stück Wald eine Rodungsbewilligung erteilt, ist nach dem schweizweit geltenden Waldgesetz dafür in erster Linie Realersatz in der gleichen Gegend zu schaffen, zur Schonung ökologisch oder landwirtschaftlich wertvoller Flächen auch in anderen Gebieten. Unter Umständen kann der Gesuchsteller eine Kompensationszahlung leisten, mit der Naturoder Landschaftsschutzmassnahmen gefördert werden. Auf eine Ersatzaufforstung wird dann ganz verzichtet.

Was das Waldgesetz aber als Ausnahme vorsieht, ist im Wallis Standard: «In den allermeisten Fällen regeln wir Rodungen über eine finanzielle Abgeltung», erklärt Mathias Hutter. Aufgrund des Waldeinwuchses akzeptiere das Bafu diese Kompensationsgeschäfte, sagt Bruno Röösli. «Die Erhaltung des Waldes als eines Ganzen ist dadurch im Wallis nicht gefährdet.» Oberhalb des Dorfs Blitzingen de-



monstriert Willy Werlen vom Forstbetrieb Goms, wie ein solcher Handel zugunsten der Natur aussehen kann. In dem kleinen Waldstück ragen mächtige Lärchen empor. Es sind knorrige Bäume mit tief gefurchten Rinden. «Die ältesten unter ihnen sind rund 600 Jahre alt», erklärt der Förster. Gelder aus dem Rodungsausgleich wurden hier verwendet, um diese einmaligen Zeugen der Neuzeit besser sichtbar zu machen und sie vor der Konkurrenz durch andere Bäume zu schützen.

Erhaltung statt Eroberung

Der Kanton Wallis nimmt in der Praxis vorweg, was auch auf nationaler Ebene zunehmend diskutiert wird. So hat der Ständerat im Juni den Waldschutz leicht gelockert. Bei Rodungen werden Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft anstelle der Ersatzaufforstung nicht mehr nur als Ausnahme, sondern grundsätzlich zugelassen – allerdings einzig in Gegenden, wo die Waldfläche effektiv zunimmt. Im Gegensatz zur vorberatenden Kommission lehnt die kleine Kammer es indessen ab, «statische Waldgrenzen» auch ausserhalb von Bauzonen – etwa in

Landwirtschaftszonen, wo der Wald einwächst – zuzulassen.

Das tönt nach einer komplizierten Regelung in der Verwaltungssprache, spielt aber in der Natur eine entscheidende Rolle: Überschritte der Wald solche fest definierten Grenzen, dürfte er ohne Bewilligung gerodet werden. «Es braucht statische Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen», sagt Peter Gresch. «Nur so lassen sich Natur- und Kulturwerte wie jene im Goms erhalten.» Der Raumplaner hofft nun auf eine grosszügigere Regelung im Nationalrat, der das Geschäft in der Wintersession behandeln dürfte.

In der Schweiz nimmt die Waldfläche seit über 120 Jahren zu, wie eine Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) jüngst ergeben hat. «Im Mittelland und in den alpinen Zentren bleibt der Druck auf den Wald gross», hält Bruno Röösli fest. Trotzdem: Die Zeit ist reif, um über den Umgang mit dem Wald nachzudenken, der in der Schweiz ein Nationalheiligtum ist und fast absoluten Schutz geniesst. Denn das Gesetz verlangt Walderhaltung und nicht Walderoberung.



Der MICHELIN Alpin A4 Reifen verkürzt den Bremsweg bei winterlichen Strassenverhältnissen um bis zu 5 %.* Ausserdem hält er, im Vergleich zu seinen Wettbewerbern, bis zu einen Winter länger.** Der richtige Reifen macht den Unterschied. Mehr Informationen unter www.michelin.ch

